

# NORDKIRCHEN- Mitteilungen

Juli 2021



---

Herausgegeben von der  
**Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Norddeutschland**

Landeskirchenamt  
Gunnar Dahlmann  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel  
Telefon 0431 9797-799  
gunnar.dahlmann@lka.nordkirche.de  
[www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de)



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

## **Inhalt**

	Seite
<b>I.</b>	
<b>MITTEILUNGEN</b>	
Kollekten im Monat August 2021 .....	77
Empfehlung des Landeskirchenamtes zur Vergütung von Orgelvertretungen... ..	81
<b>II.</b>	
<b>ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN</b>	
Veranstaltungen der IBAF-Qualifizierungszentren.....	83
<b>III.</b>	
<b>VERSCHIEDENES</b>	
Hinweise für Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt .....	87
<b>IV.</b>	
<b>ANLAGEN</b>	
./.	

## **I. Mitteilungen**

### **Verbindliche Kollekten im Monat August 2021**

#### **Landeskirchenweite Kollekte am 1. August (9. Sonntag nach Trinitatis)**

##### **Kollekte Gottesdienst - Projekt der Landeskirchenmusikdirektoren**

Die Kollekte dient der Unterstützung des 3. Nordkirchen-Chorfestes „Dreiklang“ vom 26.- 28. August 2022 in Schwerin. Wegen der Coronapandemie musste das eigentlich schon für August 2020 geplante Fest verschoben werden.

Unter Federführung des Kirchenchorwerks im Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ und der Landeskantorin Christiane Hrasky treffen sich bis zu 3000 Sängerinnen und Sänger der Nordkirche sowie Gäste und Chöre aus den Partnerkirchen rund um die Ostsee zum gemeinsamen Musizieren. In das Fest eingebettet ist das 2. Treffen der Jugendchöre der Nordkirche.

Mit dem 3. Chorfest feiern wir 2022 zugleich den 10. Geburtstag der Nordkirche. Damit ist es auch ein musikalisches Zeichen der Freude und des Dankes für die wachsende innere Einheit der Nordkirche.

In einem Notenheft, in Kirchen und auf Plätzen, in Gottesdiensten und Konzerten, in Workshops, beim Abend der Begegnung und einer Chornacht soll die Faszination des Singens und die verbindende Kraft und Ausstrahlung dieser großartigen und stabilen kirchenmusikalischen Tradition in unserer evangelisch-lutherischen Kirche hörbar und erlebbar werden.

Für die Durchführung dieses Chorfestes ist die Kollekte bestimmt!

#### **Landeskirchenweite Kollekte am 8. August (10. Sonntag nach Trinitatis)**

##### **Wahlprojekte der Kirchenleitung**

##### **Projekt 1) Christlich-jüdischer Dialog**

Am Israelsonntag steht in unseren Kirchen die Verbundenheit von Christen und Juden im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die Kollekte dient dem besseren Verständnis des Judentums, der Stärkung christlich-jüdischer Beziehungen und der Bekämpfung von Judenfeindschaft.

Das Jahr 2021 steht ganz im Zeichen der Feiern zu „1700 Jahren jüdisches Leben in Deutschland“. Auch in den Kirchenkreisen und Gemeinden der Nordkirche vermitteln

landauf, landab Vorträge, Exkursionen, Begegnungen, Filme, Ausstellungen und Konzerte jüdische Kultur und jüdischen Glauben. Dazu werden besonders jüdische Referentinnen und Referenten eingeladen. Viele Lern- und Diskussionsangebote wollen auch den besorgniserregenden judenfeindlichen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegen wirken. Mit ihrer Kollekte helfen Sie, diese Aktion in der gesamten Nordkirche durchzuführen.

Die Kollekte fördert darüber hinaus z. B. Theologiestudierende, die ein Jahr in Israel lernen oder deutsch-israelische Jugendbegegnungen. Auch jüdische Gemeinden werden aus der Kollekte unterstützt, z. B. für ihre Sozialarbeit oder zur Anschaffung einer Tora-Rolle. Nicht zuletzt hilft Ihre Spende den letzten jüdischen Überlebenden des Holocaust, die an ihrem Lebensende oft bittere Armut leiden.

### **Projekt 2) Pädagogische Betreuung für Flüchtlingskinder in Israel**

Geschätzte 37.000 Flüchtlinge und Asylbewerber\*innen leben in Israel, die Mehrheit im Süden der Metropole Tel Aviv. Die meisten von ihnen kommen aus dem Sudan und Eritrea. Unter den Geflüchteten sind etwa 7.000 Kinder. Sie leben in extremer Armut und sind ernsthaft gefährdet. Viele Babys und Kleinkinder werden tagsüber in inoffiziellen „Kinderhorten“ untergebracht, eingerichtet von Müttern, die tagsüber einer Arbeit nachgehen müssen. Doch es fehlt an ausgebildetem Personal. Meistens werden die Kleinkinder nur verwahrt. Niemand spielt mit ihnen. Niemand liest ihnen vor. Ihre Schreie werden nicht beachtet.

Um diesen Missständen zu begegnen, haben Stadtverwaltung, Stiftungen und Ehrenamtlichen ein Programm entwickelt, in dem geflüchtete Frauen zu Kinderpflegerinnen fortgebildet werden. Heute besteht das Personal der „Kinderhorte“ bereits zu einem großen Teil aus Geflüchteten oder Asylbewerberinnen, die eine Schulung absolviert haben.

Für das Kursprogramm sowie für die Sanierung der Kinderhorte werden Spenden dringend benötigt.

### **Sprengekkollekten am 15. August (11. Sonntag nach Trinitatis)**

#### **Sprengekkollekten Mecklenburg und Pommern**

#### **Kollekte für Friedensdienste für:**

**Aktion Sühnezeichen und Volksbund Kriegsgräberfürsorge Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern jeweils zur Hälfte**

Ein Dienst von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der christlichen Friedensarbeit kann heilsam sein: So engagiert sich Aktion Sühnezeichen Friedensdienste seit über 50 Jahren für Versöhnung und Frieden durch internationale Freiwilligendienste. Die meisten Freiwilligen sind zwischen 18 und 30 Jahre alt und leisten einen Friedensdienst für ein Jahr, es können aber auch ältere Menschen teilnehmen. In den Seminaren treffen sie sich mit anderen Freiwilligen, diskutieren, arbeiten und feiern gemeinsam. Heilsame Begegnungen lassen sich auch in der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge erleben. Hier steht die Bildungsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Bundesland im Mittelpunkt: Mit Schulklassen lernen sie Einzelschicksale aus unserer Heimat kennen und entdecken dabei, was eine Zukunft im Dienst des Friedens bedeutet.

## **Sprengel Schleswig und Holstein**

### **Hilfen der Diakonie Altholstein für Geflüchtete**

Als unabhängiges Beratungszentrum in fußläufiger Entfernung vom Ankunftszentrum in Neumünster bietet die Diakonie Altholstein einen ersten Bezugs- und Orientierungspunkt für ankommende Asylsuchende. Vor allem die professionellen Fachberatungsangebote werden stark nachgefragt. Ein besonderer Fokus der Unterstützung liegt dabei vor allem auf Personen, die schwer erkrankt sind oder Behinderungen haben sowie psychisch belastete und traumatisierten Menschen und alleinreisenden Frauen und Kindern. Engagierte Ehrenamtliche unterstützen die niederschweligen Hilfeangebote. Durch Erweiterung der Beratungsstandorte ist die Diakonie Altholstein auch in den Städten der weiteren Unterkünfte Boostedt und in Rendsburg aktiv.

Für die notwendigen Einzelfallhilfen, die Umsetzung von Hilfsmaßnahmen für die Geflüchteten sowie die erforderliche Sprachmittlung sind wir dabei dringend auf Spenden und Kollekten angewiesen.

## **Sprengel Hamburg und Lübeck**

### **Projekt 1) Haus der Gastfreundschaft**

Seit 25 Jahren leben, beten und arbeiten im Hamburger Nordosten Christinnen und Christen in ökumenische Gemeinschaft im „Haus der Gastfreundschaft“. Das „Haus der Gastfreundschaft“ kann zudem ca. zwölf obdachlose Geflüchtete und Migrant\*innen aufnehmen. So finden sie ein Zuhause auf Zeit, um durchatmen zu können und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das „Haus der Gastfreundschaft“ versteht sich als ein Ort der praktizierten Nächstenliebe und als ein Weg, interkulturelles Miteinander und einen zukunftsfähigen Lebensstil praktisch einzuüben.

Das „Haus der Gastfreundschaft“ wird ausschließlich durch kirchengemeindliche Kollekten und Spenden finanziert. Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung durch Ihre Kollekte!

**Projekt 2) der „schulhafen“**

Menschen ohne Obdach oder Wohnung, Menschen mit Armutserfahrung und Menschen mit Migrationshintergrund haben auch ein Bedürfnis nach Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deswegen bietet der „schulhafen“

niedrigschwellige Bildungsangebote: die Möglichkeit Deutsch zu lernen, gemeinsam einzukaufen und zu kochen, zu nähen und zu flicken, einen kreativen Schreibkurs zu besuchen, Museen zu besuchen, sich künstlerisch auszudrücken und vieles mehr. Der „schulhafen“ sorgt für Gemeinschaft, stärkt das Selbstbewusstsein, fördert Interessen und Ausdrucksformen und sorgt für Struktur. Im „schulhafen“ stehen nicht die Defizite und Probleme dieser Menschen im Vordergrund, sondern ihre Stärken, Interessen und Fähigkeiten. Im „schulhafen“ kann man ins Gespräch kommen, sich ausprobieren und Neues lernen. Ihre Gabe ermöglicht es, dieses rein spendenfinanzierte Angebot zu erhalten und auszubauen. Herzlichen Dank!

**Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.**

**Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.**

**Die Kirchenkreise leiten bitte die Kollektenerträge innerhalb von maximal sechs Wochen vollständig an die Empfänger der Kollekten weiter.**

**Die Abkündigungstexte zum Download finden Sie unter [www.kollekten.de](http://www.kollekten.de)**

**Empfehlungen des Landeskirchenamtes für die Vergütung  
von Orgelvertretungen im Geltungsbereich der KAVO-MP**

In Absprache mit dem Landeskirchenmusikdirektor bestimmt sich die Vergütung für nicht auf Dauer angelegte, gelegentliche kirchenmusikalische Vertretungsdienste (Orgelvertretung) nach folgenden Grundsätzen:

- a. Die Eingruppierung erfolgt nach der Qualifikation der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers.
- b. Maßgeblich ist das KAVO-MP-Tabellenentgelt der Stufe 4.
- c. Ausführungszeit und Vorbereitungszeiten stehen in der Regel im Verhältnis von 1:2.

Bei der Bemessung der Vergütung kann im Einzelfall (z. B. bei Doppelgottesdiensten) eine geringere Vorbereitungszeit angesetzt werden. Ausführungszeit und Vorbereitungszeiten müssen aber mindestens in einem Verhältnis von 1:1 stehen.

Die Vergütung der kirchenmusikalischen Vertretung bestimmt sich damit neben der Qualifikation der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers vor allem nach der Dauer des Vertretungsdienstes. Maßgeblich ist dabei die geplante (übliche) Dauer des Gottesdienstes bzw. der Amtshandlung.

Die Vergütungssätze für Orgelvertretungen (zuletzt Nordkirchen-Mitteilungen vom 1. März 2017 S. 91) sind auf Grund der zwischenzeitlichen Anpassung der Entgelttabellen zu § 14 KAVO-MP anzupassen.

Die Höhe der Vergütung für einzelne Vertretungsdienste kann – ausgehend von der Entgelttabelle der KAVO-MP **ab 1. April 2021** (EG 2: 14,14 €, EG 3: 15,50 €, EG 6: 17,63 €, EG 10: 24,15 €, EG 13: 28,77 €) – der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dauer des Gottesdienstes	30 Min.	45 Min.	60 Min.	90 Min.	120 Min.	Doppel-Gottesdienst*
Qualifikation						

<b>EG 2</b> (ohne Prüfung)	21,21 €	31,81 €	42,42 €	63,63 €	84,84 €	70,70 €
<b>EG 3</b> (D-Prüfung)	23,26 €	34,89 €	46,51 €	69,77 €	93,03 €	77,52 €
<b>EG 6</b> (C-Prüfung)	26,44 €	39,66 €	52,88 €	79,32 €	105,76 €	88,14 €
<b>EG 10</b> (B-Prüfung)	36,22 €	54,33 €	72,44 €	108,66 €	144,89 €	120,74 €
<b>EG 13</b> (A-Prüfung)	43,16 €	64,74 €	86,32 €	129,48 €	172,63 €	143,86 €

\* Doppelgottesdienste (z. B. 9:30 Uhr/11 Uhr) wurden abweichend wie folgt berechnet:

Verhältnis 1:2 für den ersten Gottesdienst und Verhältnis 1:1 für den zweiten.

Neben den genannten Vergütungssätzen kommt eine zusätzliche Erstattung von Aufwendungen, insbesondere von Reisekosten, nicht in Betracht.

Hauptamtlich angestellte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind innerhalb ihres Anstellungsverhältnisses zu Vertretungen ihrer Kolleginnen und Kollegen bei deren dienstlicher Abwesenheit, wozu genehmigte Dienstreisen, Urlaub und Krankheit zählen, ohne zusätzliche Vergütung verpflichtet, sofern ihr Dienst das zulässt. Bei Dauervertretungen sind Sonderregelungen erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Anwendung dieser Empfehlungen auf den Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) beschränkt ist. Die Vergütungssätze gelten daher nur für die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern.

Az.: 3101-0 – DAR VS

Sauer

\*\*\*



## **II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN**

**Die IBAF-Qualifizierungszentren für Führung und Management in Hamburg und Kiel bieten für Führungskräfte und Führungsnachwuchs u. a. folgende Weiterbildungen und Seminare an:**

### **Angebote in Hamburg:**

#### **Emotionale Führungsintelligenz in Zeiten permanenter Veränderungen**

Die Wahrnehmung und Steuerung eigener Emotionen und der Umgang mit den Emotionen anderer ist ein wesentlicher Schlüsselfaktor, um gesund zu bleiben und erfolgreich in der Führungsarbeit zu sein. Viele Führungskräfte sind der Überzeugung, dass Emotionen in der Arbeit keine oder nur eine geringe Rolle spielen sollten. Diese Grundeinstellung verhindert vorhandene Gefühle wahrzunehmen, wertschätzend und adäquat mit ihnen umzugehen.

In Zeiten permanenter Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen, die häufig von Unsicherheiten und Ängsten begleitet werden, geht es darum, zu lernen, positive Gefühle in Form von Anerkennung und Herzlichkeit auszudrücken und andererseits sogenannte negative Emotionen (wie z. B. Ängste) zu verstehen und situations- und personenorientiert zu handhaben. Hierdurch leisten Führungskräfte einen wichtigen Beitrag für eine gesunde, attraktive und leistungsfördernde Unternehmenskultur.

**Termin:** 23. bis 24.08.2021, von 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 310,- €

**Dozentin:** Ursula Kall

#### **Resilienz**

In der Psychologie wird Resilienz als die Fähigkeit zu innerer Stärke beschrieben. Resiliente Menschen sind in der Lage auf die Anforderungen verschiedener Situationen flexibel zu reagieren. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn der innere und äußere Belastungsdruck steigt. Hierbei geht es auch um die individuelle und systembezogene Kompetenz, sich auf authentische Weise schnell und selbststeuernd an veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Von Bedeutung ist hierbei auch den Einzelnen, das Team und das gesamte System

z. B. durch einen guten Informationsfluss, realistische Ziele und kurze Entscheidungswege widerstandsfähig zu machen.

**Termin:** 20. bis 21.09.2021, jeweils von 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 310,- €

**Dozentin:** Martina Wagner-Knoch

### **Gut ist gut genug - Wege aus der Perfektionsfalle**

Durch Bewertungen und Beurteilungen, die wir von klein auf kennen, werden sowohl Leistungen wie auch unser Selbstbild gesteuert:

- Gut, besser, am besten,
- ruh dich niemals aus,
- bis das Gute besser ist
- und besser das Allerbeste.

Ein bewusster Umgang mit hohen Leistungsanforderungen, sei es, dass sie von außen an einen herangetragen werden oder ob man sie sich selbst stellt, ist essentiell für die Erhaltung psychischer und körperlicher Gesundheit. Er stellt eine wesentliche Facette von Führungskompetenz dar.

**Termin:** 20.10.2021 von 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 190,- €

**Dozent:** Jürgen Spincke

### **Nähere Informationen zu den Angeboten in Hamburg:**

IBAF-Qualifizierungszentrum für Führung und Management Hamburg

Stefanie Fäseke

Königstraße 54, 22767 Hamburg

Fon 040 30620-215 ; Fax 040 30620-333

E-Mail: [stefanie.faeseke@ibaf.de](mailto:stefanie.faeseke@ibaf.de), [www.ibaf.de](http://www.ibaf.de)

**Angebote in Kiel :****Projektmanagement für die berufliche Praxis**

Die Arbeit in Projektform erfährt in sozialen Organisationen eine immer größere Bedeutung und stellt die Projektleiter und Projektmitarbeiter vor anspruchsvolle Aufgaben. In dieser Fortbildung lernen Sie, wie Sie Projekte Ihrer beruflichen Praxis mit Hilfe von Instrumenten des Projektmanagements strukturiert planen und mit kraftvoller Energie zum Erfolg führen können.

**Termin:** 12. bis 13.08.2021, jeweils von 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 310,- €

**Dozentin:** Jule Schwörer-Dossin

**Sozialrecht**

Das deutsche Sozialrecht ist insgesamt komplex und kompliziert. Begriffe wie „Sozialstaatsprinzip“ und „Sozialgesetzbuch“ sind zwar bekannt, aber die damit verbundenen Inhalte oft nur in Grundzügen präsent. Das Fortbildungsangebot führt in die Grundlagen des deutschen Sozialrechts ein und gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen. Dabei wird sich an den gängigen Lebenslagen ebenso orientiert, wie an sozialrechtlichen Verfahrensfragen, die für die Praxis wichtig sind. Auch Gesetze mit sozialer Relevanz (Heimrecht) werden angesprochen, aktuelle Rechtsprechung themenbezogen eingebunden. Das Fortbildungsangebot richtet sich an Teilnehmer, die in ihren grundständigen Ausbildungen schon einmal sozialrechtliche Grundlagen vermittelt bekommen haben und an jene, die sich mit dem Thema Sozialrecht erstmalig befassen wollen.

**Termin:** 09. bis 10.09.2021, jeweils 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 310,- €

**Dozent:** Dr. Sebastian Hollitzer

**Besprechungsmanagement - Besprechungen zielorientiert und kreativ moderieren**

In dieser Fortbildung lernen die Teilnehmenden, wie sie Besprechungen und Veranstaltungen mit effektiven Moderationsmethoden professionell und kreativ

moderieren können. Neben dem Ablauf einer Moderation, verschiedenen Visualisierungstechniken und den Aufgaben des Moderators kommt u. a. der Umgang mit Störungen und Konflikten während der Moderation zur Sprache.

Zudem lernen die Teilnehmenden wie sie durch die Anwendung von Kreativitätstechniken auf neue Ideen kommen und diese weiterentwickeln können.

Dieses Seminar eignet sich sehr gut, um Kompetenzen für die Moderation von Qualitätsmanagement-Zirkeln zu erwerben.

**Termin:** 16. bis 17.09.2021, jeweils von 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 310,- €

**Dozentin:** Christine Gribat

### **Weiterbildung Sozialmanagement/Einrichtungsleitung**

**- auch sehr gut für Pastorinnen und Pastoren geeignet –**

Die Weiterbildung Sozialmanagement/Einrichtungsleitung vermittelt Führungskräften und Führungskräftenachwuchs die Inhalte, Kenntnisse und Kompetenzen, die Sie brauchen, um eine Einrichtung im Sozial- und Gesundheitswesen professionell und souverän zu leiten. Die Teilnehmer/innen erlernen in der Weiterbildung die wichtigsten Inhalte aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaft, Arbeits- und Sozialrecht, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie umfangreiche Sozial-, Methoden-, und Führungskompetenzen.

**Umfang:** 480 Stunden

**Start:** ab 01.12.2021

**Kosten:** 6.380,- €

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unsere **Informationsmappe** mit einer detaillierten Beschreibung der Weiterbildung zu.

**Sie möchten gerne in Zukunft einmal im Jahr über alle unsere Angebote informiert werden? Melden Sie sich bei uns! Wir nehmen Sie gerne in unsere Verteilerliste für unser IQ-Programm auf!**

**Nähere Informationen zu den Angeboten in Kiel und Veranstaltungsort:**

IBAF-Qualifizierungszentrum für Führung und Management Kiel

Frau Britta Wasem

Kieler Schloss/Schlossplatz 1, 24103 Kiel

Fon 0431 6499-210 , Fax 0431 6499-218

E-Mail: [britta.wasem@ibaf.de](mailto:britta.wasem@ibaf.de), [www.ibaf.de](http://www.ibaf.de)

AZ : 1243-02 KH Bt

Bothmann

### **III. VERSCHIEDENES**

#### **Hinweise**

für Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt **(KABI.)** der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

#### **I: Herausgabe und Erscheinen**

Das Kirchliche Amtsblatt (KABI.) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird vom Landeskirchenamt herausgegeben und verlegt.

Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmal darauf hin, **dass das Erscheinungsdatum mit der letzten Ausgabe des Jahres 2019 vom Monatsanfang auf den jeweils letzten Tag des Monats verlegt wurde** (siehe KABI. 12/2019 und 10/2020). An der Nummerierung der Monate hat sich nichts

geändert, im Januar erscheint Ausgabe Nummer 1, im Februar Ausgabe Nummer 2 usw. Lediglich das **Erscheinungsdatum** wurde auf den Monatsletzten verlegt. Wenn ein Text im Januar gelesen werden bzw. in Kraft treten soll, muss er bis zum Redaktionsschluss Mitte Dezember vorliegen, um in der Ausgabe Nummer 12 (Erscheinungsdatum 31. Dezember 2021) abgedruckt zu werden.

## **II: Redaktionsschluss und Dienstweg**

Die **aktuellen Redaktionsschluss-Termine finden Sie stets auf der letzten Seite des Kirchlichen Amtsblattes im Impressum**. Die Redaktion behält sich vor, Texte zur Veröffentlichung zurückzuweisen (siehe auch IV und V). Bis Redaktionsschluss muss der Text bei der Redaktion vorliegen. Texte, die **nach** den angegebenen Redaktionsschlussterminen eingehen, werden in der darauffolgenden Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes veröffentlicht. **Redaktionsschluss für das Kirchliche Amtsblatt ist spätestens um den 10. Tag des jeweiligen Monats** (12 Uhr) für die am Monatsende erscheinende Ausgabe. **Frühere Zeitpunkte** ergeben sich aufgrund von Druckfreigabeterminen, Ferien, Wochenenden und Feiertagen. Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen und -gemeinden um Beachtung der Postlaufzeiten und gegebenenfalls **Einplanung von ausreichend Bearbeitungszeit** im Landeskirchenamt, falls vor der Veröffentlichung noch ein Verwaltungshandeln durch das jeweils fachlich zuständige Dezernat erforderlich ist; hierfür müssen die Texte jeweils etwa **eine Woche vor dem genannten Redaktionsschlusstermin** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle im LKA **vorliegen**.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:		Erscheinungsdatum:
für die 10. Ausgabe 2021:	Fr., 8. Oktober 2021,	31.10.2021,
für die 11. Ausgabe 2021:	Mi., 10. November 2021,	30.11.2021,
für die 12. Ausgabe 2021:	Fr., 10. Dezember 2021,	31.12.2021.

### **III. Form der Textvorlagen**

Bei der Veröffentlichung von Rechtstexten und Bekanntmachungen (Abschnitte I und II im Kirchlichen Amtsblatt) muss **zusätzlich eine Kopie des gesiegelten und unterschriebenen Originals** mit dem Ausfertigungsdatum und der bzw. den Unterschrift(en) übersandt werden. Eine Übermittlung als eingescannte Datei im PDF-Format ist möglich. Kirchensiegel bitten wir in dreifacher Ausfertigung im Originalabdruck auf jeweils einer Din A 4-Seite einzusenden. Wir bitten darauf zu achten, dass der Abdruck gerade ausgerichtet und mittig platziert ist und keine Verwischungen aufweist. Bitte senden Sie uns für alle anderen Texte Word-Dateien ohne Silbentrennung u. ä.

### **IV. Stellenausschreibungen**

Für Stellenausschreibungen (Abschnitte III und IV im Kirchlichen Amtsblatt) sind die folgenden Fachdezernate im Landeskirchenamt zuständig:

- Pfarrstellen: **Dezernat P** „Dienst der Pastorinnen und Pastoren“
- Kirchenmusik: **Dezernat T** „Theologie und Publizistik“
- Soziale und bildende Berufe (Angestellte, Kirchenbeamte): **Dezernat DAR** „Dienst- und Arbeitsrecht“.

Die Namen der Ansprechpartner/innen können in der Redaktion erfragt werden.

**Ohne Beteiligung der o. g. Fachdezernate können Stellenausschreibungen nicht veröffentlicht werden.**

### **V. Zuständigkeit**

Die Textlieferung an die Redaktion erfolgt grundsätzlich über das jeweils zuständige Fachdezernat im Landeskirchenamt als aufsichtführende Stelle. Texte anderer kirchlicher Körperschaften werden von diesen geprüft und weitergeleitet an die Redaktion. Die Redaktion des Amtsblattes ist für die Publikation, den Drucksatz, die Einheitlichkeit von Sprache und Erscheinungsbild der Texte zuständig, die

Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der Texte liegt bei den Fachdezernaten im Landeskirchenamt. Auch bei Kirchenkreissatzungen und anderen Vorschriften, die nur Teile der Nordkirche betreffen, ist für die Bekanntmachung im KABI. nicht der ursprüngliche externe Textlieferant verantwortlich, sondern die im LKA für die jeweilige Genehmigung zuständige Person. Dies betrifft das u. a. das Einstellen der genehmigten Texte in das LKA-Laufwerk inkl. eines entsprechenden Genehmigungsvermerks und auch die Korrektur der Druckfahnen vor der endgültigen Druckfreigaben

## **VI. Ansprechpartner/in**

Redaktion und Vertrieb:

- Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),
- Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867).

Die Redaktion des Kirchlichen Amtsblattes erreichen Sie unter der folgenden E-Mail-Adresse: **kabl@lka.nordkirche.de**. Bitte benutzen Sie nicht die persönlichen Mailadressen. Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.

Die Redaktion

Az.: NK 0577-6 – R Ro

Rosenstiel

\*\*\*

## **IV. ANLAGEN**

./.